

# Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland  
gemäß Abschnitt 4 FreiwG

Wien, 2024

In der Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste (2024) haben sich die gem. §§ 27 iVm 8 Abs. 1 FreiwG anerkannten Trägerorganisationen darauf verständigt, die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Auslandsfreiwilligendienste gemeinsam mit dem Ressort voranzutreiben. Damit soll den Interessen und Schutzbedürfnissen der Freiwilligen sowie sonstiger Stakeholder entsprochen werden. Die beschlossenen Maßnahmen lassen sich auf drei wesentliche Eckpunkte fokussieren:

- Bekenntnis aller Trägerorganisationen zu den „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“<sup>1</sup>
- Eine zweijährliche Evaluierung der Umsetzung dieser Qualitätsstandards
- Bekenntnis jeder Trägerorganisation zu einem Konzept über den Schutz vulnerabler Gruppen

## 1. „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“

Um ein einheitliches gemeinsames Qualitäts- und Schutzniveau sicherzustellen, hat man sich darauf verständigt, dass sich alle anerkannten Trägerorganisation zu den „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“ (Anhang 1) bekennen - ungeachtet davon, ob sie Mitglieder des WeltWegWeiser-Netzwerks sind oder nicht.

Die Annahme der „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“ durch die gem. FreiwG anerkannten Trägerorganisationen erfolgt mit folgenden **Anmerkungen und Ergänzungen:**

---

<sup>1</sup> Die „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“ (Anhang 1) wurden unter der Projektleitung von *WeltWegWeiser – Servicestelle für internationale Freiwilligeneinsätze* im Jahr 2016 gemeinsam mit zehn Entsendeorganisationen (von denen einige auch als Trägerorganisationen iSd FreiwG anerkannt sind) ausgearbeitet und zuletzt 2022 aktualisiert. Damit sollen sinnstiftende Auslandseinsätze, bestmögliche Rahmenbedingungen und Lernerfahrungen, eine qualitätsvolle und partner:innenschaftliche Zusammenarbeit sowie die Multiplikator:innentätigkeiten von Freiwilligen gefördert werden. In inhaltlicher Hinsicht werden die Verhältnisse zwischen den Trägerorganisationen im Inland, den Einsatzstellen im Ausland und den Freiwilligen sowie die Kommunikation mit dem Umfeld beleuchtet. Zu den einzelnen Verhältnissen wird jeweils eine Zielrichtung samt Kriterien festgelegt. Teil der WeltWegWeiser Qualitätssicherung sind zweijährliche Selbstevaluierungen der Entsendeorganisationen mit anschließendem Reflexionsgespräch durch WeltWegWeiser. Sowohl die Qualitätsstandards als auch das Selbstevaluierungstool werden dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt.

1. *Allgemein:* Der Begriff „Entsendeorganisation“ ist als „Trägerorganisation iSd FreiwG“ zu lesen, der Begriff „Aufnahmeorganisation“ als „Einsatzstelle iSd FreiwG“ (bzw. deren Rechtsträger:in).<sup>2</sup>
2. *Ergänzung zu 3.1.:* „Sollte die Trägerorganisation von strukturellen Missständen an der Einsatzstelle erfahren, sind von Seiten der Trägerorganisation rasch Konsequenzen zu ziehen, um eine (fortwährende) Gefährdung der Freiwilligen zu verhindern.“
3. *Ergänzung zu 3.3., Punkt „Sicherheit“:* „Anerkennung und Offenlegung der strukturell hierarchischen Verantwortungs- und Autoritätsposition der Trägerorganisation gegenüber den Freiwilligen“
4. *Ergänzung zu 3.4., Punkt „Zielrichtung: Worauf der Fokus liegt“:* „Die Multiplikator:innentätigkeit der Freiwilligen basiert auf Freiwilligkeit.“
5. *Erläuterung zu 3.4., Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“:* Die Passage „Es wird von der Trägerorganisation klar kommuniziert, dass es sich um Lerneinsätze und nicht um Facheinsätze handelt“ ist nicht so zu lesen, dass die Einbringung von Fachkenntnissen durch Freiwillige im Rahmen ihres Auslandseinsatzes unerwünscht sei.
6. *Ergänzung zu 3.4., Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“:* „Freiwillige müssen autonom entscheiden können, ob und in welchem Rahmen sie an öffentlichkeitswirksamen Terminen mit Amtsträger:innen teilnehmen. Gleiches gilt für etwaige Interviews mit Journalist:innen.“
7. *Ergänzung zu 3.4., Punkt „Freiwillige als Multiplikator:innen“:* Auch die „konkreten Tätigkeitsanforderungen der Freiwilligen vor Ort“ sollen bei der Darstellung von Freiwilligeneinsätzen berücksichtigt werden.

---

<sup>2</sup> Es wird außerdem festgehalten, dass die im Dokument gewählte Form der geschlechtsneutralen Sprache nicht den Vorstellungen aller Trägerorganisationen bzw. der Ressortlinie des BMSGPK (Gendern mit „:“) entspricht.

## 2. Evaluierung

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Auslandsfreiwilligendienste iSd FreiwG nicht bloß auf dem Papier, sondern auch in der Praxis zu gewährleisten, führen alle Trägerorganisationen eine diesbezügliche Evaluierung im Zweijahresrhythmus (Beginn Q4/2024) durch. Dabei wird die Einhaltung der „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“ inklusive der im gegenständlichen Dokument festgehaltenen Vorbehalte und Ergänzungen überprüft.

Der Modus der Evaluierung steht den Trägerorganisationen offen; grundsätzlich sind sowohl eine externe Evaluierung als auch eine Selbstevaluierung möglich. Bei einer Selbstevaluierung dient das „Selbstevaluierungstool“ (Anhang 2) als Grundlage. Jenes wurde von WeltWegWeiser zur Verfügung gestellt und im Lichte der Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste“ (2024) hinsichtlich bestimmter Punkte überarbeitet. Auch darüber hinaus sind individuelle Vorbehalte bzw. Ergänzungen durch einzelne Trägerorganisationen nicht ausgeschlossen, sofern diese nachvollziehbar begründet und dem BMSGPK kommuniziert werden.

Zusätzlich hat im Rahmen der Selbstevaluierung ein Reflexionsgespräch von ca. 90 Minuten mit einer geeigneten, von der jeweiligen Trägerorganisation unabhängigen Institution zu erfolgen (z.B. WeltWegWeiser, BMSGPK, Dritte). Das BMSGPK ist über die wesentlichsten Ergebnisse der Evaluierung zu unterrichten, beispielsweise im Rahmen eines eigenen kurzen Berichts, im Rahmen des Sachberichts für die Förderabrechnung oder durch Übermittlung des ausgefüllten Kriterienkatalogs.

## 3. Schutzkonzept

In ihrem Einsatz sind die Freiwilligen mit unterschiedlichen vulnerablen Gruppen in Kontakt. Um zu gewährleisten, dass die Freiwilligen auf die unterschiedlichen Schutzbedürfnisse entsprechend eingehen können und zum Schutz der Freiwilligen selbst, bekennt sich jede Trägerorganisation dazu, zumindest ein Konzept anzuwenden, welches Standards zum Schutz der betreffenden vulnerablen Gruppen festlegt. Dieses wird im Sinne der Transparenz offengelegt und dem BMSGPK übermittelt.



GEDENKDIENTST

Internationaler  
Freiwilligeneinsatz



Hiermit bekennt sich die nach §§ 27 iVm 8 Abs. 1 FreiwG anerkannten Trägerorganisation dazu, die erarbeiteten und im gegenständlichen Dokument angeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Auslandsfreiwilligendienste vollumfänglich mitzutragen und umzusetzen.

Unterschriften der zeichnungsberechtigten Vertretungsbefugten:

---

Verein CHICA Österreich

---

CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige  
Privatstiftung

---

Verein Gedenkdienst

---

gGmbH Internationale Freiwilligeneinsätze CÖ

---

Verein Grenzenlos

---

Verein Hilfe die ankommt

---

Verein InterSOL

---

Verein Österreichischer Auslandsdienst

---

Verein VOLONTARIAT bewegt

**Anhänge:**

- Anhang 1: „Qualitätsstandards für internationale Freiwilligeneinsätze“
- Anhang 2: „Selbstevaluierungstool“

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)